

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. DEZ. 1991
beschlossen:

Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes

Das NÖ Karenzurlaubsgeldgesetz 1975, LGBl. 2040, wird wie folgt
geändert:

Artikel I

1. Im § 2 Abs.8 tritt anstelle des Wortes "behördlichen" das
Wort "behördlicher".
2. Im § 8 Abs.4 entfällt der letzte Satz.
3. § 10 Abs.3 lautet:
"(3) Auf das Sonderkarenzurlaubsgeld sind § 2 Abs.1 Z.2 und
Abs.3, § 3 Abs.4 sowie die §§ 5, 6 und 12 sinngemäß anzuwenden."

Artikel II

Art.I Z.3 tritt mit 1. Juli 1991 in Kraft.